

MINDESTLOHN ERHÖHT

Mehr Respekt für 6 Millionen Beschäftigte.

Wer den ganzen Tag arbeitet, verdient einen Lohn oberhalb der Armutsgrenze. Deshalb haben wir den gesetzlichen Mindestlohn zum 1. Oktober 2022 auf 12 Euro angehoben – eine Lohnerhöhung für 6 Millionen Beschäftigte. Auf Empfehlung der Mindestlohnkommission ist die Lohnuntergrenze zum 1. Januar 2024 auf 12,41 Euro weiter gestiegen.

Mehr Fortschritt wagen.

SPD
Fraktion im
Bundestag

Die Fakten

- Der gesetzliche Mindestlohn ist zum 1. Oktober 2022 auf 12 Euro gestiegen. Wer Vollzeit arbeitet, verdient jetzt rund 2.100 Euro brutto pro Monat (statt 1.700 Euro) – eine Lohnerhöhung von 22 Prozent. Ein Drittel der berufstätigen Frauen und der Beschäftigten in Ostdeutschland haben davon profitiert. Außerdem kam die Erhöhung besonders Berufsgruppen mit geringer Tarifbindung zugute, in denen oft weniger bezahlt wird, wie etwa in der Gastronomie oder im Einzelhandel.
- Nach der einmaligen Anhebung per Gesetz entscheidet wieder die von Gewerkschaften und Arbeitgeber:innen besetzte Mindestlohnkommission über weitere Anpassungen des Mindestlohns. Zuletzt wurde der Mindestlohn auf Empfehlung der Kommission zum 1. Januar 2024 auf 12,41 Euro angehoben. Wir finden: Da ist noch Luft nach oben!
- Im Zusammenhang mit dem Mindestlohn haben wir Midi-Jobs und damit sozialversicherungspflichtige Beschäftigung attraktiver gemacht, indem wir in einem Korridor bis 2.000 Euro Einkommen die Sozialbeiträge für Arbeitnehmer:innen abgesenkt haben.
- Der Mindestlohn ist nur eine unterste Grenze für einen armutsfesten Lohn. Unser Ziel bleibt es, die Tarifbindung in Deutschland insgesamt zu stärken – und damit die Löhne und Arbeitsbedingungen aller Beschäftigten zu verbessern.